

6. *beschließt ferner*, daß der Sonderausschuß im Einklang mit seinem Mandat seine Bemühungen um eine umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze fortsetzen, die Umsetzung seiner früheren Vorschläge überprüfen und über neue Vorschläge beraten soll, um die Kapazität der Vereinten Nationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiet zu erhöhen;

7. *ersucht* den Sonderausschuß, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über seine Arbeit vorzulegen;

8. *beschließt*, den Punkt "Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

83. Plenarsitzung
13. Dezember 1996

51/137. Konvention über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 49/59 vom 9. Dezember 1994, mit der sie die Konvention über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal verabschiedet hat,

ernsthaft besorgt über die nach wie vor auf Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetes Personal verübten Angriffe und die gegen sie gerichteten Gewalthandlungen, die zu Todesfällen und schweren Verletzungen geführt haben,

im Bewußtsein der Notwendigkeit, die Sicherheit des im Namen der Vereinten Nationen tätigen Personals wirksam zu fördern und zu gewährleisten, sowie der Auffassung, daß auf dieses Personal verübte Angriffe nicht gerechtfertigt und hingenommen werden können,

in der Erkenntnis, daß das Personal der Vereinten Nationen und das beigeordnete Personal bei seinen Tätigkeiten zur Unterstützung der Mandaterfüllung eines Einsatzes der Vereinten Nationen im Interesse der gesamten internationalen Gemeinschaft handelt,

die Auffassung vertretend, daß das Inkrafttreten der Konvention die Vorkehrungen für den Schutz des im Namen der Vereinten Nationen tätigen Personals stärken würde,

jedoch feststellend, daß nur wenige Staaten Vertragspartei der Konvention geworden sind,

unter Hinweis auf den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze⁷⁰, in dem der Ausschuß die Mitgliedstaaten insbesondere aufgefordert hat, die Konvention zu ratifizieren, damit sie rasch in Kraft treten kann,

1. *begrüßt* alle Unterzeichnungen, Ratifikationen, Annahmen und Genehmigungen der Konvention über die

Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal und alle Beitritte dazu;

2. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, soweit nicht bereits geschehen, die Ratifikation, die Annahme und die Genehmigung der Konvention beziehungsweise den Beitritt dazu in Erwägung zu ziehen, damit sie möglichst bald in Kraft treten kann;

3. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung von Informationen über die Konvention zu erleichtern und ein besseres Verständnis ihres Inhalts zu fördern;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über den Stand der Konvention und die gemäß Ziffer 3 ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten.

83. Plenarsitzung
13. Dezember 1996

51/138. Informationsfragen

A

INFORMATION IM DIENSTE DER MENSCHHEIT

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von dem umfassenden und wichtigen Bericht des Informationsausschusses⁷¹,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über Informationsfragen⁷²,

fordert alle Länder, die Organisationen des gesamten Systems der Vereinten Nationen und alle anderen, die es angeht, *nachdrücklich auf*, in Bekräftigung ihrer Verpflichtung auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Grundsätze der Presse- und Informationsfreiheit sowie der Unabhängigkeit, des Pluralismus und der Vielfalt der Medien, zutiefst besorgt über die zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern bestehenden Disparitäten und die sich daraus ergebenden vielfältigen Folgen, die sich auf die Fähigkeit der öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien sowie von Einzelpersonen in den Entwicklungsländern auswirken, Informationen zu verbreiten und ihre Auffassungen sowie ihre kulturellen und ethischen Wertvorstellungen mittels ihrer eigenen kulturellen Produktion mitzuteilen und die Vielfalt der Informationsquellen und den freien Zugang zu Informationen zu sichern, und in Anerkennung der in diesem Kontext erhobenen Forderung nach einer, wie es in den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Foren heißt, "neuen Weltinformations- und -kommunikationsordnung, die als ein in ständiger Entwicklung begriffener Prozeß zu sehen ist":

⁷¹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 21 (A/51/21).

⁷² A/51/406.

⁷⁰ Ebd.,

a) zusammenarbeiten und zusammenzuwirken, um die bestehenden Disparitäten im Informationsfluß auf allen Ebenen zu verringern, indem sie den Ausbau der Kommunikationsinfrastrukturen und -kapazitäten in den Entwicklungsländern stärker unterstützen, unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse dieser Länder und des Vorrangs, den sie diesen Bereichen beimessen, mit dem Ziel, es ihnen und den öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien in den Entwicklungsländern zu gestatten, frei und unabhängig ihre eigene Informations- und Kommunikationspolitik zu entwickeln, Medien und Einzelpersonen stärker am Kommunikationsprozeß zu beteiligen und einen freien Informationsfluß auf allen Ebenen sicherzustellen;

b) sicherzustellen, daß Journalisten ihrer beruflichen Tätigkeit ungehindert und wirkungsvoll nachgehen können, und alle Angriffe auf sie entschieden zu verurteilen;

c) Unterstützung zu gewähren, damit die praktischen Ausbildungsprogramme für Presse-, Rundfunk- und Fernsehjournalisten öffentlicher, privater und sonstiger Medien in den Entwicklungsländern beibehalten und ausgebaut werden können;

d) regionale Bemühungen und die Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern sowie die Zusammenarbeit zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern zu fördern, um das Kommunikationspotential zu stärken und die Medieninfrastruktur und die Kommunikationstechnologien in den Entwicklungsländern, insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Informationsverbreitung, zu verbessern;

e) sich zusätzlich zur bilateralen Zusammenarbeit zu bemühen, den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien unter gebührender Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse im Informationsbereich sowie der im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen bereits getroffenen Maßnahmen jede nur mögliche Unterstützung und Hilfe zu gewähren, wozu insbesondere auch folgende Maßnahmen gehören:

- i) die Entwicklung der menschlichen und technischen Ressourcen, die für die Verbesserung der Informations- und Kommunikationssysteme in den Entwicklungsländern unerlässlich sind, und die Unterstützung bei der Fortführung und dem Ausbau praktischer Ausbildungsprogramme, wie etwa derjenigen, die in den Entwicklungsländern unter öffentlicher wie auch privater Schirmherrschaft bereits überall durchgeführt werden;
- ii) die Schaffung von Bedingungen, die es den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien ermöglichen, unter Einsatz ihrer nationalen und regionalen Ressourcen über die ihren nationalen Bedürfnissen entsprechenden Kommunikationstechnologien wie auch über die erforderlichen Programme, insbesondere für Hörfunk- und Fernsehsendungen, zu verfügen;
- iii) Hilfe bei der Herstellung und beim Ausbau von subregionalen, regionalen und interregionalen Fern-

meldeverbindungen, insbesondere zwischen Entwicklungsländern;

- iv) die den Erfordernissen entsprechende Erleichterung des Zugangs der Entwicklungsländer zu den auf dem freien Markt erhältlichen, modernen Kommunikationstechnologien;

f) volle Unterstützung für das von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur getragene Internationale Programm für die Entwicklung des Kommunikationswesens⁷³ zu gewähren, mit dem öffentliche wie private Medien unterstützt werden sollen.

83. Plenarsitzung
13. Dezember 1996

B

INFORMATIONSPOLITIK UND INFORMATIONSTÄTIGKEIT DER VEREINTEN NATIONEN

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer führenden Rolle bei der Ausarbeitung, Koordinierung und Abstimmung der Informationspolitik und der Informationstätigkeit der Vereinten Nationen,

sowie erneut erklärend, daß der Generalsekretär sicherstellen sollte, daß die Tätigkeit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information als Koordinierungsstelle für die Aufgaben der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, der von der Generalversammlung abgesteckten Schwerpunktbereiche und der Empfehlungen des Informationsausschusses intensiviert und verbessert wird,

Kenntnis nehmend von allen Berichten, die der Generalsekretär dem Ausschuß auf seiner achtzehnten Tagung vorgelegt hat,

mit der Aufforderung an den Generalsekretär, einen konkreten Plan auszuarbeiten, um das Bild, das sich die Öffentlichkeit von den Vereinten Nationen macht, weiter zu verbessern,

1. *begrüßt* die Demokratische Volksrepublik Korea als Mitglied des Informationsausschusses;

2. *erinnert* an ihren Beschluß, die Rolle des Ausschusses als ihres wichtigsten Nebenorgans für die Abgabe von Empfehlungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information zu konsolidieren;

3. *fordert* den Generalsekretär *auf*, die die Informationspolitik und die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen

⁷³ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-first Session, Belgrade, 23 September to 28 October 1980*, Vol. 1, *Resolutions*, Abschnitt III.4, Resolution 4/21.

betreffenden Empfehlungen in Ziffer 2 ihrer Resolution 48/44 B vom 10. Dezember 1993 vollinhaltlich umzusetzen;

4. *nimmt Kenntnis* von der Kürzung der für die Hauptabteilung Presse und Information veranschlagten Mittel, gibt ihrer Besorgnis Ausdruck über die Vorschläge des Generalsekretärs betreffend weitere Kürzungen im Haushalt der Hauptabteilung, die sich nachteilig auf die von der Generalversammlung beschlossenen Tätigkeiten auswirken könnten, und ersucht den Generalsekretär, die Hauptabteilung Presse und Information im Einklang mit Abschnitt II Ziffer 6 der Versammlungsresolution 50/214 vom 23. Dezember 1995 zu unterstützen;

5. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Bemühungen, die der Generalsekretär unternimmt, damit die Hauptabteilung Presse und Information für die Einrichtung von Informationsstellen von Friedenssicherungseinsätzen und anderen Feldeinsätzen der Vereinten Nationen und für deren tägliche Aufgabenwahrnehmung über eine wirksame Kapazität auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit verfügt, und ersucht das Sekretariat, auch weiterhin sicherzustellen, daß die Hauptabteilung durch dienststellenübergreifende Konsultationen und die Koordinierung mit anderen Fachabteilungen des Sekretariats in die Planungsphase künftiger Einsätze mit einbezogen wird;

6. *ersucht* die Leitung der Hauptabteilung Presse und Information, ihre Veröffentlichungen und Publikationsvorschläge zu prüfen, um sicherzustellen, daß alle Veröffentlichungen einem nachweisbaren Bedarf entsprechen, sich nicht mit anderen Veröffentlichungen innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen überschneiden und kostenbewußt produziert werden, und dem Ausschuß auf seiner neunzehnten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Überprüfung der wichtigsten Veröffentlichungen der Hauptabteilung Presse und Information⁷⁴ und bittet nachdrücklich, daß alles getan werden möge, um die rechtzeitige Herstellung und Verteilung der wichtigsten Veröffentlichungen der Hauptabteilung zu gewährleisten, insbesondere der Zeitschrift *UN Chronicle*, des *Yearbook of the United Nations*, des *World Media Handbook* und der Publikation *Africa Recovery*, unter steter Wahrung der redaktionellen Unabhängigkeit und einer sachlich richtigen Berichterstattung und unter Sicherstellung dessen, daß ihre Veröffentlichungen ausreichende, objektive und ausgewogene Informationen über die Fragen enthalten, mit denen sich die Vereinten Nationen befassen, und daß auch etwaigen abweichenden Meinungen Raum gegeben wird;

8. *ersucht* den Generalsekretär, eine Überprüfung der Veröffentlichungen vorzunehmen, die die Hauptabteilung Presse und Information auf dem Gebiet der Entwicklung herstellt und verteilt, und verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der bestehenden Veröffentlichungen zu unternehmen beziehungsweise die Möglichkeit zu prüfen, sie durch andere Veröffentlichungen zu ersetzen, so daß sie den

Informationsbedürfnissen im Zusammenhang mit der Entwicklung entsprechen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, daß die Veröffentlichungen einem nachweisbaren Bedarf entsprechen, daß sie sich nicht mit anderen Veröffentlichungen innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen überschneiden und daß sie kostenwirksam produziert werden;

9. *bekräftigt*, welche Wichtigkeit die Mitgliedstaaten der Rolle der Informationszentren der Vereinten Nationen im Hinblick auf die wirksame und umfassende Verbreitung von Informationen in allen Teilen der Welt beimessen, insbesondere in den Entwicklungsländern und in den Übergangsländern und vor allem in Ländern, in denen es notwendig ist, daß die Tätigkeiten der Vereinten Nationen besser verstanden werden;

10. *bekräftigt außerdem*, daß die Informationszentren die Hauptziele erfüllen, die der Ausschuß in seinem Bericht an die zweiundvierzigste Tagung der Generalversammlung⁷⁵ dargelegt hat;

11. *erinnert* an den Bericht des Generalsekretärs über die Ergebnisse des Versuchs, Informationszentren der Vereinten Nationen gemeinhin in Ortsbüros des Systems der Vereinten Nationen einzugliedern⁷⁶, und ersucht den Generalsekretär, dies nach Möglichkeit und von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der Auffassungen des Gastlandes auch weiterhin kostenwirksam zu tun und dabei sicherzustellen, daß sich dies nicht nachteilig auf die Informationsaufgaben und die Autonomie der Informationszentren der Vereinten Nationen auswirkt, und dem Ausschuß darüber Bericht zu erstatten;

12. *begrüßt* die Maßnahmen, die einige Mitgliedstaaten im Hinblick auf die finanzielle und materielle Unterstützung der Informationszentren der Vereinten Nationen in ihren jeweiligen Hauptstädten ergriffen haben, und bittet den Generalsekretär, sich bei Bedarf über die Hauptabteilung Presse und Information mit den Mitgliedstaaten ins Benehmen zu setzen, ob den Zentren auf nationaler Ebene zusätzliche freiwillige Unterstützung gewährt werden kann;

13. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Veranschlagung von Mitteln für die Informationszentren der Vereinten Nationen im Jahre 1995⁷⁷ und fordert ihn auf, auch weiterhin Möglichkeiten zur Rationalisierung und zur ausgewogenen Verteilung der verfügbaren Ressourcen an alle Informationszentren der Vereinten Nationen zu prüfen;

14. *nimmt außerdem Kenntnis* von den beträchtlichen Auswirkungen, die die Entwicklung neuer Technologien, wie beispielsweise das Internet und CD-ROM, auf die Arbeitsweise und die Verwirklichung der Ziele einiger Informationszentren der Vereinten Nationen hat, und von ihren Auswirkungen auf die Verbreitung von Informationen sowie von der Erhöhung der Zahl der Depotbibliotheken der Vereinten Nationen in einigen Mitgliedstaaten und der zunehmenden Bedeutung, die allen interessierten Akteuren der interna-

⁷⁵ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundvierzigste Tagung, Beilage 21 (A/42/21), Kap. III, Abschnitt D, Empfehlung 36.

⁷⁶ A/AC.198/1995/5.

⁷⁷ A/AC.198/1996/2.

⁷⁴ A/AC.198/1996/3.

tionalen Gemeinschaft bei ihrer Zusammenarbeit mit der Organisation zukommt;

15. *ersucht* den Generalsekretär daher, dem Ausschuß zur Behandlung auf seiner neunzehnten Tagung einen Bericht über die Informationszentren der Vereinten Nationen vorzulegen, insbesondere über die Wertschöpfung, die Effizienz, die Kostenwirksamkeit und die Vermeidung von Doppelarbeit, vor allem auf dem Gebiet der neuen Technologien, mit dem Ziel, Empfehlungen in bezug auf die Überprüfung, die Stärkung und die Rationalisierung ihrer Tätigkeiten abzugeben;

16. *bekräftigt* die Rolle, die der Generalversammlung in bezug auf die Eröffnung neuer Informationszentren der Vereinten Nationen zukommt, und bittet den Generalsekretär, alle von ihm für notwendig erachteten Empfehlungen in bezug auf die Errichtung und den Standort dieser Zentren abzugeben;

17. *anerkennt* die fortgesetzte und verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und der Friedensuniversität in Costa Rica, die als Koordinierungsstelle für die Förderung von Aktivitäten der Vereinten Nationen und für die Verbreitung von Informationsmaterial der Vereinten Nationen fungiert;

18. *nimmt Kenntnis* von den Anträgen Bulgariens, Gambuns, Guineas, Haitis, Kirgisistans und der Slowakei auf Errichtung von Informationszentren beziehungsweise Informationsstellen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, unbeschadet der auftragsgemäßen Programme und Aktivitäten unter Heranziehung eines mittels eines offenen und transparenten Auswahlverfahrens ausgewählten unabhängigen Beraters und unter Berücksichtigung früherer Untersuchungen über dieses Thema die Arbeitsweise der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek einer Evaluierung zu unterziehen, die sich unter anderem auf ihre Infrastruktur, ihre Tätigkeiten, ihre personelle Besetzung und ihre Haushaltssituation erstreckt, mit dem Ziel, alle ihre Dienste zu verbessern und von neuen, kostenwirksamen, automatisierten und elektronischen Bibliotheks-Informations- und -Kommunikationstechnologien und -diensten Gebrauch zu machen, und dem Ausschuß auf seiner neunzehnten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen;

20. *bekundet ihre volle Unterstützung* für die umfassende und prompte Berichterstattung über die Tätigkeit der Vereinten Nationen durch die weitere Herausgabe von Pressemitteilungen der Vereinten Nationen in den beiden Arbeitssprachen des Sekretariats, nämlich in Englisch und in Französisch, und betont, wie wichtig es ist, daß die Pressemitteilungen in den beiden Arbeitssprachen auch weiterhin rasch erscheinen und von hoher Qualität sind;

21. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, zu sondieren, wie dem Hörfunk der Vereinten Nationen weltweit ein besserer Frequenzzugang verschafft werden kann, in Anbetracht dessen, daß der Hörfunk eines der kostenwirksamsten Medien mit der größten Breitenwirkung ist, die der Hauptabteilung Presse und Information zur Verfügung stehen, und daß er im

Einklang mit ihrer Resolution 48/44 B ein wichtiges Werkzeug für die Tätigkeit der Vereinten Nationen, beispielsweise in den Bereichen Entwicklung und Friedenssicherung, darstellt;

22. *unterstreicht*, daß es nach wie vor wichtig ist, daß die Hauptabteilung Presse und Information bei der Verbreitung von Informationen über die Vereinten Nationen von den herkömmlichen Kanälen und den Massenmedien Gebrauch macht, und ermutigt die Hauptabteilung, sich die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, wie beispielsweise das Internet und CD-ROM, voll zunutze zu machen, um unter Berücksichtigung der Sprachenvielfalt der Organisation die Verbreitung von Informationen über die Vereinten Nationen kostenwirksam, umfassend und rechtzeitig zu verbessern;

23. *spricht* der Hauptabteilung Presse und Information *ihre Anerkennung* für die wichtige Rolle *aus*, die sie bei der Deckung des infolge des fünfzigsten Jahrestages der Vereinten Nationen entstandenen gesteigerten Öffentlichkeitsinteresses gespielt hat;

24. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, auch in Zukunft für den größtmöglichen Zugang zu den Führungen durch die Vereinten Nationen zu sorgen und sicherzustellen, daß die Ausstellungen in den öffentlich zugänglichen Bereichen auch weiterhin so informativ, aktuell und sachgemäß wie möglich gestaltet werden;

25. *bittet* die Mitgliedstaaten und die in Betracht kommenden internationalen Organisationen, dem Generalsekretär bis zum 15. März 1997 ihre Bemerkungen und Vorschläge über Möglichkeiten zur Förderung des Ausbaus der Kommunikationsinfrastruktur und der Kommunikationskapazitäten in den Entwicklungsländern vorzulegen, und ersucht den Generalsekretär, dem Ausschuß auf seiner neunzehnten Tagung einen Bericht darüber zu unterbreiten;

26. *empfiehlt*, der Vorstand des Ausschusses möge zur Erleichterung der Kontakte zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und dem Ausschuß in der Zeit zwischen den Tagungen gemeinsam mit den Vertretern jeder Regionalgruppe, der Gruppe der 77 und Chinas in enger Zusammenarbeit mit den Ausschußmitgliedern regelmäßig zusammentreten und mit Vertretern der Hauptabteilung in periodischen Abständen Konsultationen abhalten;

27. *nimmt Kenntnis* von dem Beitrag, den die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Presse und Information und dem Koordinator der Vereinten Nationen für die internationale Zusammenarbeit zugunsten von Tschernobyl zu den Informationstätigkeiten anlässlich des zehnten Jahrestages der Katastrophe von Tschernobyl geleistet haben, und erinnert an ihre Resolutionen betreffend die Folgen der genannten Katastrophe, insbesondere die Resolutionen 50/31 B vom 6. Dezember 1995 und 50/134 vom 20. Dezember 1995, in denen zu einem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den interessierten Ländern und den in Betracht kommenden Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen ermutigt wird, um die Öffentlichkeit besser über die Folgen derartiger Katastrophen aufzuklären;

28. *anerkennt* die positive Rolle der in Windhuk, Santiago, Almaty und Sanaa abgehaltenen regionalen Seminare zur Förderung unabhängiger pluralistischer Medien, nimmt Kenntnis von der auf der achtundzwanzigsten Tagung der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur in Resolution 4.6 vom 15. November 1995⁷⁸ ausgesprochenen Bitte, mit dem Generaldirektor der Organisation bei der Vorbereitung und Veranstaltung eines ähnlichen regionalen Seminars im Jahr 1997 in Mittel- und Osteuropa zusammenzuarbeiten, vorausgesetzt, daß dafür Mittel zur Verfügung stehen, nimmt außerdem Kenntnis von dem Angebot der Regierung Bulgariens, ein solches Seminar auszurichten, und bittet die Hauptabteilung Presse und Information, die erbetene Hilfe zur gemeinsamen Mobilisierung von Unterstützung seitens verschiedener anderer freiwilliger Finanzquellen zu gewähren;

29. *ersucht* den Generalsekretär, dem Ausschuß auf seiner neunzehnten Tagung und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information und über die Durchführung der in dieser Resolution enthaltenen Empfehlungen Bericht zu erstatten;

30. *beschließt*, daß die neunzehnte Tagung des Ausschusses nicht länger als zehn Arbeitstage dauern soll, und ersucht den Vorstand des Ausschusses zu erkunden, wie die dem Ausschuß zur Verfügung stehende Zeit am besten genutzt werden könnte;

31. *ersucht* den Ausschuß, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

32. *beschließt*, den Punkt "Informationsfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

83. Plenarsitzung
13. Dezember 1996

51/139. Informationen aus den Gebieten ohne Selbstregierung, übermittelt gemäß Artikel 73 e) der Charta der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Prüfung des Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker über die gemäß Artikel 73 e) der Charta der Vereinten Nationen übermittelten Informationen aus den Gebieten ohne Selbstregierung⁷⁹ und nach Prüfung der vom Sonderausschuß hinsichtlich dieser Informationen ergriffenen Maßnahmen,

sowie nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs zu dieser Frage⁸⁰,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1970 (XVIII) vom 16. Dezember 1963, worin sie den Sonderausschuß ersucht hat, die dem Generalsekretär gemäß Artikel 73 e) der Charta übermittelten Informationen zu untersuchen und sie bei der Prüfung des Standes der Verwirklichung der in Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung vom 14. Dezember 1960 enthaltenen Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in jeder Weise zu berücksichtigen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 50/32 vom 6. Dezember 1995, worin sie den Sonderausschuß ersucht hat, die ihm mit Resolution 1970 (XVIII) übertragenen Aufgaben weiter wahrzunehmen,

betonend, wie wichtig es ist, daß die Verwaltungsmächte insbesondere im Hinblick auf die vom Sekretariat zu erstellenden Arbeitspapiere über die jeweiligen Gebiete rechtzeitig ausreichende Informationen gemäß Artikel 73 e) der Charta übermitteln,

1. *billigt* das Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, das sich auf die gemäß Artikel 73 e) der Charta der Vereinten Nationen übermittelten Informationen aus den Gebieten ohne Selbstregierung bezieht;

2. *erklärt erneut*, daß die jeweilige Verwaltungsmacht weiterhin gemäß Artikel 73 e) der Charta Informationen über das betreffende Gebiet übermitteln soll, solange kein Beschluß der Generalversammlung selbst vorliegt, wonach ein Gebiet ohne Selbstregierung die volle Selbstregierung nach Kapitel XI der Charta erlangt hat;

3. *ersucht* die betreffenden Verwaltungsmächte, dem Generalsekretär jetzt und auch künftig spätestens sechs Monate nach Ablauf des Verwaltungsjahres in den jeweiligen Gebieten die in Artikel 73 e) der Charta vorgeschriebenen Informationen sowie möglichst ausführliche Informationen über politische und konstitutionelle Entwicklungen in diesen Gebieten zu übermitteln;

4. *ersucht* den Generalsekretär, im Zusammenhang mit der Erstellung der Arbeitspapiere über die jeweiligen Gebiete auch weiterhin dafür Sorge zu tragen, daß ausreichende Informationen aus allen verfügbaren veröffentlichten Quellen herangezogen werden;

5. *ersucht* den Sonderausschuß, die ihm mit Resolution 1970 (XVIII) übertragenen Aufgaben nach den üblichen Verfahren weiterhin wahrzunehmen und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

83. Plenarsitzung
13. Dezember 1996

⁷⁸ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-eighth Session*, Vol. 1, *Resolutions*, Abschnitt IV.A.4.

⁷⁹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 23 (A/51/23), Kapitel VIII.*

⁸⁰ A/51/316 und Add. 1.